

Niederschrift

über die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines nachgerückten Mitglieds des Rates der Gemeinde Schladen-Werla

Gemäß § 43 in Verbindung mit § 54 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wurde das nachstehende Ratsmitglied auf die ihm nach §§ 40 bis 42 obliegenden Pflichten hingewiesen. Der Text der §§ 40 bis 42 und § 54 Abs. 4 NKomVG wurden dem Ratsmitglied ausgehändigt.

Die Pflichtenbelehrung wird durch eigenhändige Unterschrift bestätigt.

Reiner, Bernd	
---------------	--

Gemäß § 43 NKomVG wurde der vorstehend Genannte nach erfolgter Pflichtenbelehrung mit dem Hinweis, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten, von mir verpflichtet.

Schladen, den _____

(Andreas Memmert)
Bürgermeister